INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION

BETREFFEND AUSWIRKUNG DES NFA'S AUF BEHINDERTENEINRICHTUNGEN, SONDERSCHULEN UND SPITEX-DIENSTE IM KANTON ZUG

VOM 25, OKTOBER 2004

Die Alternative Fraktion hat am 25. Oktober 2004 folgende **Interpellation** eingereicht:

Am 28. November stimmt die Schweiz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen ab. Als Folge der Aufgabenentflechtung haben die Kantone die alleinige organisatorische und finanzielle Verantwortung unter anderem für die Bereiche Sonderschulen, Behinderteneinrichtungen und Spitex-Diensten. In einer Übergangsregelung will der Bund die Kantone für drei Jahre verpflichten, die bisherigen Leistungen der IV an Anstalten, Werkstätten und Wohnheimen etc. zu übernehmen. Dann sollen kantonale Behindertenkonzepte und Finanzierungsregelungen vorliegen. Einige Behindertenverbände befürchten, dass die Kantone einen "Sozialabbau zu Lasten Behinderter" vornehmen und die bisherigen Leistungen im Rahmen kantonaler Sparanstrengungen reduziert werden.

Die Alternative Fraktion bittet die Regierung, zu folgenden **Fragen** Stellung zu nehmen:

- 1. Was gedenkt die Regierung im Falle einer NFA-Annahme im Bereich Behinderteneinrichtungen, Sonderschulen und Spitex-Diensten zu unternehmen?
- 2. Besteht (im Falle einer NFA-Annahme) eine Vorgehens- und Zeitplanung für die Ausarbeitung und den Erlass von Finanzierungsregelungen für die oben erwähnten Bereiche?
- 3. Ist die Regierung bereit, die bisherigen Leistungen dieser Institutionen und Dienste sicherzustellen?
- 4. Gedenkt die Regierung im Behinderten-Bereich gegenüber den heutigen Leistungen des Bundes finanzielle Einsparungen vorzunehmen?
- 5. Ist die Regierung bereit, den betroffenen Institutionen und Verbänden gegenüber verbindliche Zusagen über die künftige Finanzierung im Behindertenbereich zu machen?
- 6. Gedenkt die Regierung zur Umsetzung dieser Aufgabe die betroffenen Institutionen einzubeziehen?